**Staatssekretärin für
Sport und Ehrenamt
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3259

A16, A07

14. November 2024

17. Sitzung des Sportausschusses am 19. November 2024

Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Sporthaushaltes 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

17. Sitzung des Sportausschusses am 19. November 2024

Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Sporthaushaltes 2025

Die Fragen der Fraktionen werden nach Fraktionsstärke nacheinander beantwortet.

Die durch die Fraktion der SPD übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Kapitel 02 080 Titel 684 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände
Wozu wird hier eine Verpflichtungsermächtigung über 4.972.000 eingestellt?

Die Verpflichtungsermächtigung wird in Anspruch genommen zur Ermöglichung mehrjähriger Förderungen von Fachkraftstellen in den Bereichen „Ganztag“ und „Integration durch Sport“ bei den Kreis- und Stadtsportbünden und Fachverbänden. Notwendigkeit und Umfang ergeben sich in der laufenden Bewirtschaftung.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 3 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
Warum werden die Ansätze der Untertitel 3b (Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)), 3c (Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bochum)) und 14 (Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkte) nicht mehr benötigt?

Die nähere Bestimmung der mit dem Mittelansatz in Kapitel 02 080 Titel 686 60 verfolgten Förderzwecke durch Ausweisung von Förderbereichen anhand von Unterteilen dient der weiteren Erläuterung des Haushaltsplans. Durch Hinzufügungen hat sich der Umfang der Unterteile im Laufe der Zeit erhöht. Die Reduzierung um die genannten Unterteile 3b, 3c und 14 dient der Bereinigung, insbesondere mit Blick auf die dort ausgewiesenen, der Höhe nach geringen Mittelansätze. Gleichwohl werden weiterhin Bauunterhaltungsmaßnahmen an Sportstätten im besonderen Landesinteresse auf Antrag und nach Prüfung im Einzelfall bezuschusst. Die hierfür benötigten Mittel werden weiterhin in Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 9 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Der Großteil der Erhöhung geht auf neu eingestellte Mittel im Untertitel 9 für die FISU World University Games in Höhe von 37.176.395 Euro zurück. Allerdings ist die Erhöhung des UT mit 42.170.995 Euro höher als die 37 Mio. EUR für die FISU: Welche weiteren Maßnahmen neben den Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games werden aus diesem Untertitel in welcher Höhe finanziert?

Bund und Land fördern die Ausrichtung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games paritätisch mit Mitteln in Höhe von jeweils rund 59 Millionen Euro. Der Zuwendungsbescheid sieht für das Jahr 2025 einen Förderanteil in Höhe von jeweils rund 36,1 Mio. EUR vor. Aufgrund erheblicher allgemeiner Kostensteigerungen über den Projektzeitraum wurde im Jahr 2024 eine Neukonzeptionierung der Veranstaltung notwendig, die nunmehr auch eine Einbindung der Standorte Hagen und Berlin vorsieht. Hierdurch konnte der zunächst taxierte Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von rund 21,1 Mio. EUR auf insgesamt 7,2 Mio. EUR gesenkt werden. Zwischen Bund und Land wurde vereinbart, die Mehrausgaben durch eine paritätische Erhöhung von Bundes- und Landesförderung in Höhe von jeweils rund 3,6 Mio. EUR auszugleichen. Darüber hinaus sollen mit Mitteln des Förderansatzes anteilig auch Finanzierungsverpflichtungen gedeckt werden, die sich aus der Förderung der Modernisierung des Sportparks Lohrheide in Bochum und des Regattahauses in Duisburg ergeben und die aufgrund der vorgesehenen Rückübertragung nicht mehr aus Selbstbewirtschaftungsmitteln beglichen werden können.

Kapitel 02 080 Titel 541 10 - Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen - und 05 300 Titel 547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - sowie Pos. I.3 im Landessportplan

Laut Landessportplan 2025 (Pos. I.3) gibt es bei einem Ansatz von 1.232.000 Euro hier keine Veränderung. Laut Landessportplan 2024 liegt der Ansatz aber mit 1.266.000 Euro höher. Wie erklärt sich diese Diskrepanz?

Der Teilansatz in Kapitel 05 300 Titel 547 61 in Höhe von 87.000 EUR sollte im Jahr 2024 ursprünglich um 34.000 EUR erhöht werden, bei einem gleichbleibenden Gesamtansatz in Kapitel 05 300 Titel 547 61 in Höhe von 187.000 EUR. Dies hätte zur Folge gehabt, dass sich die Planausgaben zur Unterstützung von Schulsportveranstaltungen auf insgesamt 1.266.000 EUR erhöht hätten. Die Verschiebung innerhalb des Titels konnte allerdings nicht realisiert werden. Der als Beilage 2 zum Einzelplan 02 veröffentlichte Landessportplan 2024 wurde nachträglich nicht mehr korrigiert. Der im Landessportplan 2025 für 2024 ausgewiesene Sollansatz in Höhe von insgesamt 1.232.000 EUR ist hingegen korrekt. Es kommt planmäßig zu keiner Veränderung.

Kapitel 11 050 Titel 686 80 (Teilansatz) - Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Nach Kürzung des Haushaltsansatzes in Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 aufgrund allgemeiner Einsparungen wird auch dieser Teilansatz um fast 50% um 329.429 Euro gesenkt. Welche Maßnahmen und Projekte im Behindertensport können nach der Kürzung zukünftig nicht mehr finanziert werden? Wie soll die Förderung von Inklusion im Sport in Zukunft vorangehen, wenn die Landesregierung hierfür die Mittel nach Haushaltslage streicht?

Die aufgrund der fiskalischen Rahmenbedingungen notwendigen Einsparungen im freiwilligen Bereich, zu dem auch die Förderung des Behindertensports gehört, sollen durch Umschichtungen im Haushalt des MAGS in einem planmäßigen Umfang von zwei Millionen Euro zugunsten der Inklusion wieder ausgeglichen werden. Dies ist Ergebnis weiterer Beratungen. Ansatzkürzungen bei laufenden Fördermaßnahmen im Bereich des Behindertensports sind daher nicht mehr vorgesehen. Die endgültigen Haushaltsansätze bleiben den laufenden Haushaltsberatungen vorbehalten. Unabhängig davon gilt es aber, bisherige Förderungen und Projekte immer wieder auf ihre Zukunftsfähigkeit und sachliche Begründung zu hinterfragen, um auch neue Zukunftsimpulse zu ermöglichen.

Die durch die Fraktion der FDP übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Kapitel 02 080 Titel 547 10 - Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports

Für welche Maßnahmen nutzt die Landesregierung die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro in den Jahren 2025 fortfolgende?

Die Verpflichtungsermächtigung soll planungsgemäß in Anspruch genommen werden zur Finanzierung mehrjähriger Maßnahmen, insbesondere von Ausgaben zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen z. B. im Rahmen überjähriger Kooperationsverträge. Notwendigkeit und Umfang ergeben sich in der laufenden Bewirtschaftung.

Kapitel 02 080 Titel 684 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände

Für welche Maßnahmen nutzt die Landesregierung die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.972.000 Euro in den Jahren 2025 fortfolgende?

Die Verpflichtungsermächtigung wird in Anspruch genommen zur Ermöglichung mehrjähriger Förderungen von Fachkraftstellen in den Bereichen „Ganztag“ und „Integration durch Sport“ bei den Kreis- und Stadtsportbünden und Fachverbänden. Notwendigkeit und Umfang ergeben sich in der laufenden Bewirtschaftung.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Für welche Maßnahmen nutzt die Landesregierung die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23.000.000 Euro in den Jahren 2025 fortfolgende?

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 13 Mio. EUR in Anspruch genommen werden zur langfristigen Absicherung einer anteiligen Bezuschussung der Mietausgaben des Internationalen Paralympischen Komitees, die diesem im Zuge der Anmietung der ehemaligen Landesvertretung beim Bund in Bonn entstehen. Der Umfang ergibt sich aus einer vertraglichen Mietdauer von 20 Jahren und einer kalkulierten jährlichen Förderung von bis zu 650.000 EUR. In weiterem Umfang sollen Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden zur Ermöglichung mehrjähriger Förderungen insbesondere zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen oder von Einzelmaßnahmen im Breitensport. Notwendigkeit und Umfang ergeben sich in der laufenden Bewirtschaftung.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland UT 1a Zuschüsse zur Förderung des Breitensports und Titelgruppe 70 -Titel 686 70 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland UT 1 Zuschüsse zur Förderung des Breitensports

Aus welchem Titel und in welcher Höhe werden die „narwali“ Schwimmcontainer gefördert?

Zur Förderung des Modellvorhabens “narwali” über den Projektzeitraum wurden im Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 02 080 Titel 686 60 einmalig Mittel zur Verfügung gestellt. Insbesondere aufgrund der Insolvenz eines Containerherstellers und daraus resultierender Zeitverzögerungen und Kostenübernahmen bei Reparaturen wird gegenwärtig mit Planausgaben über den Projektverlauf in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mio. EUR kalkuliert.

Welche weiteren Maßnahmen werden in welcher Höhe zur Schwimmfähigkeit von Kindern im Jahr 2025 gefördert? In welcher Höhe ergeben sich Abweichungen zum Jahr 2024? In welcher Höhe werden Mittel zum Erhalt und Ausbau der Schwimminfrastruktur eingeplant? Wir bitten um eine Auflistung aller Maßnahmen und Projekte, die zur Schwimmfähigkeit beitragen und zum Erhalt und Aufbau von Schwimminfrastruktur eingesetzt werden sollen.

Zur Förderung des Schwimmenlernens tragen insbesondere die Landesprogramme „Woche des Schulschwimmens“ und „NRW kann schwimmen!“ bei sowie die landesseitige Unterstützung von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung u. a. in den schwimmsporttreibenden Verbänden, die Förderung von Qualifizierungs- und Zertifizierungsangeboten für Lehrkräfte, die Unterstützung von Schulsportgemeinschaften, im Rahmen derer auch Kurse für Schwimmanfängerinnen sowie Kurse zum Erwerb von Schwimmabzeichen gefördert werden können, und die Zahlung von Prüfungsvergütungen für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer im Rahmen von Ausbildungs- und Prüfungslehrgängen im Bäderbereich sowie Qualifikationserweiterungen von Lehrkräften für den Sportförderunterricht.

Maßnahmen zur Förderung von Neubau, Modernisierung, Sanierung, Erweiterung oder Erwerb von, insbesondere durch Kommunen getragenen, Schwimmbädern sind gegenwärtig nicht geplant.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 – Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland UT 1a Zuschüsse zur Förderung des Breitensports

In welcher Höhe sind im Jahr 2025 Mittel für das Förderprogramm „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ eingeplant?

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zur Finanzierung des Förderprogramms „1.000 x 1.000“ Mittel in Höhe von 1,25 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Planungsgemäß sollen im Jahr 2025 Mittel in selber Höhe eingesetzt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland UT 9 Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen
Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe stellt die Landesregierung im Jahr 2025 erste Mittel für eine mögliche Olympia- und Paralympics-Bewerbung für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2036 oder 2040 bereit?

Planungsgemäß sollen für den genannten Zweck keine Mittel eingesetzt werden. Gleichwohl zahlen verschiedene Fördermaßnahmen, insbesondere auch die Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games, auf einen Erfolg einer möglichen deutschen Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ein.

Kapitel 02 080 Titel 893 60 - Zuschüsse für Investitionen im Inland
Für welche Maßnahmen nutzt die Landesregierung die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18.000.000 Euro in den Jahren 2025 fortfolgende?

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Anspruch genommen werden zur Ermöglichung mehrjähriger Förderungen bei Neubau, Modernisierung, Sanierung, Erweiterung und Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung. Notwendigkeit und Umfang ergeben sich in der laufenden Bewirtschaftung.

Kapitel 02 080 Titelgruppe 61 - Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“
In welcher Höhe wurden, bis zum Zeitpunkt der Anfrage, bereits Mittel aus dem Förderprogramm ausgezahlt? In welcher Höhe stehen noch Mittel zur Verfügung?

Mit Stand vom 9. Oktober 2024 wurden von den insgesamt zur Verfügung gestellten Fördermitteln in Höhe von 300 Mio. EUR rund 277,5 Mio. EUR ausgezahlt. Weitere Mittel in Höhe von rund 14,5 Mio. EUR sind durch Zuwendungsbescheide der NRW.BANK gebunden. Mittel in Höhe von rund 7 Mio. EUR sind fixiert durch Förderentscheidungen der Staatskanzlei. Ein Rest in Höhe von rund 1 Mio. EUR ist derzeit nicht gebunden, verteilt sich auf die 396 Gemeindegebiete und steht grundsätzlich für Fördermaßnahmen vor Ort zur Verfügung.

Aus welchen Gründen setzt die Landesregierung das Programm im Jahr 2025 nicht neu auf?

Gegenwärtig erlauben die fiskalischen Rahmenbedingungen eine Neuauflage des erfolgreichen Landesprogrammes nicht.

In welcher Höhe plant die Landesregierung stattdessen Mittel ein, um den Erhalt und die Modernisierung von Sportstätten im Jahr 2025 zu gewährleisten? In welcher Höhe ergeben sich Differenzen im Vergleich zum Jahr 2024?

Planungsgemäß sollen die in Kapitel 02 080 Titel 893 60 und 893 70 etatisierten Mittel in voller Höhe für die Förderung von Sportstätten mit herausragender Bedeutung eingesetzt werden. Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden zudem über die im Gemeindefinanzierungsgesetz verankerte Sportpauschale Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten. Fortgeführt wird darüber hinaus das Bürgschaftsprogramm „NRW.BANK.Sportstätten“, über das Investitionen in die öffentliche und gemeinnützige Sportstätteninfrastruktur angeregt und unterstützt werden.

Allgemein

Aus welchem Titel und in welcher Höhe wird der E-Sport in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 gefördert?

Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerben in Computer- und Videospielen („E-Sport“) werden nicht mit Mitteln des Landessportplans gefördert, sondern aus dem Kapitel 02 060 Titel 683 10 „Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen“ finanziert. Über die Höhe der Förderungen im Jahr 2025 kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

Die durch die Fraktion der AfD übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 1a und Titel 686 70 Unterteil 1 - Zuschüsse zur Förderung des Breitensports

Welche weiteren Projekte und Programme werden neben den im Erläuterungsband (Vorlage 18/2941) bereits beispielhaft genannten Unterstützungsmaßnahmen noch gefördert? Welche Summe steht jeweils für alle übrigen aus dem Titel finanzierten Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung?

Die Planungen für das kommenden Jahr werden erst nach Beschluss des Haushaltes durch den Gesetzgeber so weit ausgearbeitet, dass Aussagen zu den aus genanntem Haushaltsansatz planmäßig zu finanzierenden Fördermaßnahmen getroffen werden können. Gegenwärtig ist dies in der erbetenen Form nicht möglich.

Welche Summe steht insgesamt für das Pilotprojekt der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ 2025 zur Verfügung?

Zur Förderung des Modellvorhabens “narwali” über den Projektzeitraum wurden im Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 02 080 Titel 686 60 einmalig Mittel zur Verfügung gestellt. Insbesondere aufgrund der Insolvenz eines Containerherstellers und daraus resultierender Zeitverzögerungen und Kostenübernahmen bei Reparaturen wird gegenwärtig mit Planausgaben über den Projektverlauf in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mio. EUR kalkuliert.

Welchen Anteil haben daran die voraussichtlichen Betriebskosten pro mobilem Schwimmcontainer für 2025?

Gemessen an den Gesamtkosten der Maßnahmen wird über die Projektlaufzeit mit durchschnittlichen Betriebskosten in Höhe von 6 bis 8 Prozent kalkuliert.

Wie viele Kinder sollen im Rahmen des Projekts „narwali“ bis Ende 2025 voraussichtlich die Wassergewöhnung durchlaufen bzw. die Schwimmfähigkeit erlangen?

Das Modellprojekt „narwali“ schafft zusätzliche Wasserflächen für die Wassergewöhnung für Vorschul- und Grundschulkinder. Die unterschiedlichen Bauweisen der Container bedingen unterschiedlich große Wasserflächen. Daher variiert die Anzahl an Teilnehmenden je Kurs und Container. Auch mit Blick auf die verschiedenen Bedingungen in den Kommunen, wie Anzahl der teilnehmenden Kindertagesstätten und Schulen, Nutzung durch Vereine oder Kurse innerhalb oder außerhalb der Ferien- oder Betreuungszeit, ist eine Prognose der Teilnehmendenzahl bis zum Projektende nicht möglich. Im ersten vollen Tourenjahr im Regierungsbezirk Köln haben rund 2.500 Kinder im Schwimmcontainer Grundtechniken des Schwimmens gelernt.

Ist nach dem Auslaufen der bisherigen Förderung bereits eine Fortführung des Projekts „narwali“ absehbar?

Über eine mögliche Fortführung des Projektes nach Projektende ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Wie viele Engagierte können über das Sporthelfer-Programm jährlich gewonnen werden?

Nach zahlenmäßigen Einbrüchen während der Corona-Pandemie auf rund 4.600 bzw. 2.800 jährlich ausgebildete Sporthelferinnen und Sporthelfer in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021, konnten in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 bereits wieder rund 5.700 bzw. 8.400 Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden. Für das Schuljahr 2023/2024 wird von landesweit insgesamt etwas mehr als 8.400 Ausbildungen ausgegangen; die Gesamtauswertung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Welche konkreten Projekte wurden 2024 über das Landesprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ im Einzelnen gefördert?

Förderfähig im Rahmen des Landesprogramms waren im Jahr 2024 Maßnahmen von Sportvereinen mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Ausbau Kooperation Sportverein mit Schulen/Ganztagseinrichtungen
- Ausbau Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- Integration
- Inklusion
- Mädchen und Frauen im Sport, Chancengleichheit und Vielfalt
- Sport der Älteren
- Sport gegen Einsamkeit
- Gesundheits- und Rehasport
- Nachhaltige Entwicklung im Sport

Wie hoch ist der Förderansatz für Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ für 2025?

Der Gesamtplanansatz des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ ergibt sich aus den Teilansätzen der im Aktionsplan zusammengefassten Maßnahmen. Zur Förderung des Schwimmenlernens tragen insbesondere die Landesprogramme „Woche des Schulschwimmens“ und „NRW kann schwimmen!“ bei sowie die landesseitige Unterstützung von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung u. a. in den schwimmsporttreibenden Verbänden, die Förderung von Qualifizierungs- und Zertifizierungsangeboten für Lehrkräfte, die Unterstützung von Schulsportgemeinschaften, im Rahmen derer auch Kurse für Schwimmanfängerinnen sowie Kurse zum Erwerb von Schwimmabzeichen gefördert werden können, und die Zahlung von Prü-

fungsvergütungen für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer im Rahmen von Ausbildungs- und Prüfungslehrgängen im Bäderbereich sowie Qualifikationserweiterungen von Lehrkräften für den Sportförderunterricht.

Kapitel 05 300 Titel 633 61 - Landesprogramm „NRW kann schwimmen“
Welche Summe wurde 2024 für die im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“ durchgeführten Schwimmkurse insgesamt abgerufen?

Die Herbstferienkurse sind gegenwärtig noch nicht abgerechnet, so dass aktuell keine Gesamtsumme für das Jahr 2024 benannt werden kann. Mit Stand vom 17. Oktober 2024 werden vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung Landesmittel in Höhe von 334.350 EUR für das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ eingesetzt. Mit den Mitteln wurden in den Osterferien 242 Schwimmkurse, in den Sommerferien 246 Kurse und in den Herbstferien, vorbehaltlich der Abrechnung, 255 Schwimmkurse bezuschusst. Die Gesamtanzahl der Kurse wird jeweils zum Jahresende im Schulsportportal NRW veröffentlicht.

Wie viele Schwimmkurse sollen durch das Programm im Jahr 2025 zusätzlich geschaffen werden?

Ziel bleibt, die Zahl der Schwimmkurse nach Möglichkeit weiter zu steigern. Mit dem durch die Programmpartner – Ministerium für Schule und Bildung sowie Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Landesportbund Nordrhein-Westfalen, AOK NordWest und AOK Rheinland/Hamburg – grundsätzlich zugesagten Mitteln können 800 Schwimmkurse pro Jahr angeboten werden. Sollte sich unterjährig ein Mehrbedarf an Kursen abzeichnen, ist vereinbart, dass die Programmpartner Möglichkeiten einer auskömmlichen Finanzierung prüfen.

Warum wird auf eine Dynamisierung der Mittel verzichtet?

Die Finanzierung des Programms und die Festsetzung der Festbeträge je durchgeführtem Kurs legen die Programmpartner auf Basis der geschlossenen Kooperationsvereinbarung gemeinsam fest. Im Zuge der Verlängerung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ für den Zeitraum 2024 bis 2028 wurde der Zuschuss pro Kurs erst jüngst von 350 auf nun 450 EUR erhöht. Der Eigenanteil für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurde weiterhin bei 10 EUR je Kurs bzw. 1 EUR je Zeitstunde belassen.

Kapitel 06 270 - Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln, einschl. Zuschüsse für Investitionen

Welche Investitionsausgaben sollen durch den erhöhten Ansatz im Einzelnen gedeckt werden?

Die Investitionsmittel der Deutschen Sporthochschule Köln werden gemäß der geltenden Hochschulvereinbarung jährlich um drei Prozent gesteigert. Zusätzlich werden die Investitionsmittel der Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 um 40 Mio. EUR erhöht, hiervon entfallen 354.800 EUR auf die Deutsche Sporthochschule Köln. Den Hochschulen werden gemäß § 5 Hochschulgesetz Investitionsmittel im Globalhaushalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Globalhaushalte entscheiden die Hochschulen eigenständig über den notwendigen Mitteleinsatz zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 12 - Zuschüsse zur Förderung des Rettungsschwimmens

Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die der DLRG für die Durchführung von Lehrgängen zur Verfügung gestellt wird?

Die Fördermittel werden den beiden DLRG-Landesverbänden Rheinland und Westfalen zur Verfolgung der beantragten Zwecke zur Verfügung gestellt. Antragsgemäß sollen im Jahr 2024 rund die Hälfte der Zuschüsse für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen eingesetzt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 6 - Zuschüsse zur Leistungssport- und Strukturförderung

Welche Maßnahmen verbergen sich hinter der Bezeichnung „Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden“? Wie hoch sind die für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen des Verbandspersonals veranschlagten Beträge? Um welche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen handelt es sich im Einzelnen?

Die Zuschüsse werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Struktur- und Leistungssportförderung der Sportfachverbände in der Fassung vom 10. Juli 2023 zur Verfügung gestellt. Hiernach sind die Zuschüsse einzusetzen zur Stärkung des Sportverbandswesens und des Leistungssports durch Professionalisierung und Weiterentwicklung der Strukturen sowie Qualifizierung und Fortbildung des eingesetzten Personals. Gefördert werden Maßnahmen der Sportfachverbände und etwaiger Dachverbände zur

- Professionalisierung des verbandlichen Personals, u. a. durch Finanzierung von Personalausgaben für hauptamtliches Personal und Honorarkräfte,
- Qualifizierung und Fortbildung des verbandlichen Personals sowie von Verbandsfunktionärinnen und Verbandsfunktionären, sowie zur

- Organisations- und Strukturentwicklung, die eine Weiterentwicklung der verbandlichen Strukturen und Prozesse zum Ziel haben.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben u. a. für Entgelte und Honorare, Gebühren und Schulungsmaterialien, Beratungsleistungen und Reisekostenerstattungen. Die Verbandspauschalen ergeben aus einem Grundbetrag von 5.000 EUR pro Verband und einem variablen Betrag, der sich nach der Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Sportfachverbandes beziehungsweise der Gesamtzahl der Mitglieder der in dem jeweiligen Dachverband organisierten Sportfachverbände bemisst.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 14 - Zuschüsse zur Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport
Warum erfolgt angesichts inflations- und energiepreisbedingter Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten keine Dynamisierung der hier veranschlagten Mittel? Welchen Anteil machen Gehälter aus, die den bei den jeweiligen Landesfachverbänden beschäftigten Trainern nach Tarif bezahlt werden?

Die fiskalischen Rahmenbedingungen erlauben gegenwärtig keine Einführung eines einheitlichen, für alle mit Landesmitteln geförderten, bei den Verbänden angestellten hauptberuflichen Trainerinnen und Trainer geltenden Vergütungssystems, im Rahmen dessen die Vergütung entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder gemäß der jeweils aktuellen Entgelttabellen erfolgen soll.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteile 1d und 10 - Zuschüsse zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport sowie zur Förderung der Übungsarbeit
Welche einzelnen Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. zur Förderung des Ehrenamtes im Sport werden aus diesem Titel gefördert? Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dem anhaltenden Mangel an Übungsleitern zusätzlich entgegenwirken?

Neben der Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen werden aus den Ansätzen verschiedene Projektförderungen im Rahmen des LSB- Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" finanziert. Gefördert wird im Jahr 2024 u. a. die Durchführung folgender Projekte:

- Stipendienprogramm für engagierte Jugendliche und junge Erwachsene,
- Sporthelfer-Programm,
- J-Team-Programm,
- Anerkennungsprojekt „Sportehrenamt überrascht!“,
- Verleihung des NRW-Preises „Mädchen und Frauen im Sport“,
- Angebot von Vereinsberatungen zu Vereinsentwicklung und -management,
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen einer Ehrenamtskampagne und
- Weiterentwicklung der Webseite „www.sportehrenamt.nrw“.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 7 und Titel 686 70 Unterteil 2 - Zuschüsse zur Unterhaltung der Sportschulen und Sportheime der Fußballlandesverbände
Worin begründet sich der Mittelaufwuchs im Vergleich zu 2024?

Die Ansatzerhöhung in Kapitel 02 080 Titel 686 70 Unterteil 2 ist Folge der geplanten Anhebung der Ausschüttung von Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen an die Destinatäre zum Haushaltsjahr 2025.

Werden aus dem o.g. Titel auch Zuschüsse für den Verein Deutsche Fußball Route NRW e. V. zur Verfügung gestellt? Falls ja, in welcher Höhe?

Die Unterhaltung der anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 installierten „Deutsche Fußball Route NRW“ wird nicht mehr mit Mitteln aus dem Landessportplan bezuschusst.

Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70 - Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung
Wie hoch ist der Förderbedarf bei den Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse, den überregional bedeutsamen Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse sowie den Sportschulen des Landessportbundes NRW und der Sportverbände? (Bitte nach Standort, Art der geplanten Maßnahmen und Höhe der benötigten Förderung auflisten)

Die Staatskanzlei befindet sich in permanentem Austausch mit den Trägern der fokussierten Sportanlagen und berät und priorisiert gemeinsam mit diesen die jeweils notwendigen Neubau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, die nach Abschluss der Beratungen im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bedarfsgemäß bezuschusst werden.

Welche weiteren bzw. begleitenden sportfachlich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden im Rahmen des Ansatzes für 2025 bezuschusst und in welcher Höhe?

Weitere Fördermaßnahmen, über den Bereich der Sportstätten für den Leistungssport, der Zuschauersportstätten, der Verbandsschulen und der NRW-Sportschulen hinaus, sind für das Jahr 2025 derzeit nicht geplant.

Sind noch Rücklagen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln des Jahres 2024 vorhanden? Falls ja, in welcher Höhe?

In Kapitel 02 080 Titel 893 60 wurden für die mit dem Ansatz verfolgten Zwecke keine Selbstbewirtschaftungsmittel etatisiert. Selbstbewirtschaftungsmittel wurden lediglich zur Durchführung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ (Kapitel 02 080 Titelgruppe 61) sowie zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games (Kapitel 02 080 Titel 686 60) zur Verfügung gestellt.

Kapitel 02 080 Titel 546 00 - Ausgaben für die Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“

Der Landesrechnungshof monierte in seinem Jahresbericht, dass das Land die NRW.Bank mit der Umsetzung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ beauftragt hat. Dadurch hätten sich die Ausgaben für die Abwicklung um 60 Prozent erhöht. Warum verzichtete die Landesregierung auf eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wie sie die Landeshaushaltsordnung vorschreibt?

Gemäß dem zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK im Jahr 2004 geschlossenen Rahmenvertrag agiert die NRW.BANK als Förderbank des Landes und führt in dieser Rolle Fördermaßnahmen durch bzw. verwaltet diese im Auftrag des Landes. Dabei soll sie ihre Erfahrungen und ihr besonderes Know-How als Kreditinstitut einsetzen. Der Rahmenvertrag dient im Sinne eines Beschaffungsinstrumentes als gebündelte Grundlage für die Beschaffung einzelner Leistungen. Einzelheiten werden dabei in Einzelverträgen fixiert, die zwischen beauftragendem Ressort und NRW.BANK abzustimmen und zu schließen sind. Die Vergütung erfolgt gemäß Rahmenvertrag dabei grundsätzlich aufwandsbezogen und ermittelt sich aus den Vollkosten der Bank. Eine gewinnorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen. Bei der Planung des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ wurden diese besonderen Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Die parlamentarische Befassung mit dem aktuellen Jahresbericht des Landesrechnungshofes ist noch nicht abgeschlossen. Zunächst befasst sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle mit den Prüfungsergebnissen. Die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen sowie möglicher folgender Austausche mit den geprüften Stellen, schließlich dargestellt in den Ergebnisberichten des Landesrechnungshofes, sind abzuwarten.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 1c - Zuschüsse zur Förderung der Dopingprävention

Welche weiteren Maßnahmen setzt die Landesregierung aktuell um, um junge Athleten aber auch Breitensportler vor Dopingmissbrauch zu schützen?

Das durch das Ressort „Prävention“ der Nationalen Anti Doping Agentur verantwortete Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“ wird zu einem großen Teil mit Mitteln der Länder gefördert und bundesweit insbesondere im Bereich des Nachwuchsleistungssports umgesetzt. Zielgruppen des Programms sind neben den jungen Athletinnen und Athleten vor allem auch ihre Trainerinnen oder Trainer, ihre sportlichen Betreuerinnen und Betreuer, ihr soziales Umfeld wie Eltern und Freunde sowie Lehrerinnen und Lehrer – in den jeweiligen strukturellen Settings Landessportverband/-bund, Sportfachverband, (leistungssporttreibender) Verein und Schule im Verbundsystem Schule und Leistungssport. Die NADA verfolgt damit einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz unter Einbindung von Maßnahmen im Bereich der Wertevermittlung, wie auch im WADA-Code bzw. konkret im International Standard for Education vorgesehen. Dabei bringen sich die Verbände, wie auch der Landessportbund Nordrhein-Westfalen, in die Netzwerkarbeit von „Gemeinsam gegen

Doping“ ein und unterstützen die Anti-Doping-Arbeit in ihrem Bereich mit eigenen Maßnahmen und fungieren gegenüber ihren Mitgliedsorganisationen selbst als Multiplikator.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 1b – Zuschüsse zur Umsetzung des Programms “Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport”
Welche Organisationen, Projekte und Vereine werden im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Organisation/Projekt, Summe und Differenz zu 2024)

Die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ geförderten Maßnahmen werden durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Eingesetzt werden die Zuschüsse insbesondere für die Umsetzung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport – gemeinsam mit Vereinen, Bünden und Fachverbänden, hier vor allem für die Durchführung von Fachtagungen, Netzwerktreffen und Gruppenfortbildungen sowie für die Ausbildung von Ansprechpersonen in den Sportorganisationen. Des Weiteren werden die Zuschüsse eingesetzt für die Gleichstellungsarbeit im Sport. Hierbei werden u. a. im Rahmen der „Führungsoffensive – Frauen für den Sport!“ z. B. Qualifizierungs-, Mentoring- und Coachingmaßnahmen bezuschusst, die Netzwerkarbeit von Frauen im Sport unterstützt, jährliche frauenpolitische Salongespräche durchgeführt und Beratungsangebote zu Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt entwickelt.

Kapitel 02 080 Titel 547 10 Unterteil 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 9 und Titel 686 70 Unterteil 3 - Ausgaben und Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen
Welche Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games im Veranstaltungsjahr 2025 gefördert? (Bitte nach Zweck und Höhe der vorgesehenen Mittel auflisten)

Mit Mitteln aus dem Kapitel 02 080 werden im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games sowohl die Ausrichtung der Veranstaltung selbst als auch die notwendige Modernisierung des Sportparks Lohrheide in Bochum, der Regattastrecke in Duisburg sowie der Tennisanlage in Essen gefördert. Für weitere Details wird auf den aktuellen, zur 16. Sitzung des Sportausschusses am 1. Oktober 2024 ergangenen, ausführlichen Sachstandsbericht verwiesen (Vorlage 18/3058).